

# In nur 3 Schritten zur Fortbildungsbescheinigung des DAV

## Schritt 1.

Sie nehmen an Fortbildungsveranstaltungen von mindestens 15 Zeitstunden teil. (Für Fortbildungen aus dem Jahr 2014 gilt der Mindestnachweis von 10 Zeitstunden)

## Schritt 2.

Der Veranstalter der von Ihnen besuchten Fortbildungsveranstaltung sendet uns eine Bestätigung über Ihre Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen

oder

Sie senden ein ausgefülltes Antragsformular unter Beilage der entsprechenden Teilnahmebestätigung(en) an den DAV:

E-Mail: [fortbildung@anwaltverein.de](mailto:fortbildung@anwaltverein.de)

Fax: 030-72 61 52-163

Post: DAV, Fortbildungsbescheinigung, Littenstraße 11, 10179 Berlin

Antragsformulare erhalten Sie beim DAV oder im Internet unter

[www.anwaltverein.de/fortbildung/fortbildungsbescheinigung/downloads](http://www.anwaltverein.de/fortbildung/fortbildungsbescheinigung/downloads)

## Schritt 3.

Der DAV sendet Ihnen zu Anfang des Folgejahres die Bescheinigung unaufgefordert zu. Passende Rahmen finden Sie z.B. im Internet unter [www.anwaltverein.de/fortbildung/fortbildungsbescheinigung/rahmen](http://www.anwaltverein.de/fortbildung/fortbildungsbescheinigung/rahmen).